

Fachbrief Nr. 3

Geschichte

Sozialkunde

Politikwissenschaft



Die Fachverantwortlichen werden gebeten, den Fachbrief den unterrichtenden Kolleginnen und Kollegen in geeigneter Form zur Verfügung zu stellen. Zeitgleich wird er auf der Homepage der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport und des LISUM unter www.senbjs.berlin.de bzw. www.lisum.de veröffentlicht.

Ihr Ansprechpartner in der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport:
Reinhold.Reitschuster@senbjs.verwalt-berlin.de

Ihre Ansprechpartnerin im LISUM:
Christoph.Hamann@LISUM.verwalt-berlin.de

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

in dieser Ausgabe des Fachbriefes stehen die Rahmenlehrplanentwürfe für die Fächer Geschichte und Sozialkunde in der Sekundarstufe I im Vordergrund. Sie sind seit August auf dem Server des LISUM unter www.lisum.de einseh- bzw. herunterladbar und auch Ihren Schulen in Papierform in einigen Exemplaren als Kopiervorlagen zur Verfügung gestellt worden.

Die Mitglieder der Rahmenlehrplankommissionen für die Fächer Geschichte und Sozialkunde haben nun jeweils Erläuterungen verfasst, die wir hiermit vorlegen, um das Verständnis der Rahmenlehrplanentwürfe zu erleichtern bzw. um mögliche Unklarheiten zu beseitigen.

Wir möchten Sie bitten, trotz der hohen Arbeitsbelastungen, denen Sie täglich unterliegen, die Entwürfe in den Fachbereichen zu diskutieren und Ihre Kritik oder Verbesserungsvorschläge zurück zu melden. Nur so haben Sie die Möglichkeit der Einflussnahme auf das, was in den nächsten Jahren für den Unterricht in den jeweiligen Fächern verbindliche bzw. orientierende Grundlage sein wird. Um die Rückmeldungen so wenig aufwändig wie möglich zu gestalten, hat das LISUM auf dem Server einen elektronischen Rückmeldebogen den Entwürfen zugeordnet, so dass vorformulierte Fragen bzw. deren mögliche Antworten angekreuzt oder kürzere Texte eingefügt werden können.

Bitte vergessen Sie auch nicht die entsprechenden Rückmeldungen zu den Kerncurricula für die Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe. Diese sind ebenfalls auf elektronischem Wege möglich.

Die von vielen Kolleginnen und Kollegen dringlichst erwarteten Handreichungen zum Mittleren Schulabschluss sind nun erschienen und den Schulen in Papierform zur Verfügung gestellt worden. Sie sind ebenfalls unter www.lisum.de einseh- bzw. herunterladbar.



Reinhold Reitschuster

Erläuterungen zur Anhörungsfassung des Rahmenlehrplanentwurfs Geschichte für die Sekundarstufe I

Der neue RLP - Geschichte Sek I beinhaltet einen grundsätzlichen Wandel in der Denkweise: Er orientiert sich an **Kerninhalten**, verbunden mit einem **schulinternen Curriculum**, und fördert die Entwicklung von **Kompetenzen** bei den Schülern, die dann an fachspezifischen **Standards** gemessen werden.

Diese **vier Prinzipien** ermöglichen die Entwicklung eines Qualitätsentwicklungs- und Sicherungssystems, das nicht nur in Berlin, sondern in ganz Deutschland zurzeit aufgebaut wird.

1. Was sind Standards im Geschichtsunterricht?

Sie beschreiben die Zielebene des Geschichtsunterrichts und mithin schulischen Lehrens und Lernens. Sie fordern die Fachbereiche heraus, sich über die Konkretisierung und damit über gemeinsame Leitlinien zu verständigen, womit ein Beitrag zur Entwicklung des Faches und zur Schulentwicklung geleistet werden kann. Sie konzentrieren sich auf den Kernbereich des Faches Geschichte, formulieren die fachlichen Grundprinzipien, bilden aber nicht die Vielzahl möglicher Verästelungen oder die ganze Breite des Faches ab. Sie zielen auf längerfristiges Lernen, auf systematisch vernetztes Lernen und sind so konkret und realistisch formuliert, dass daraus Aufgabenstellungen abgeleitet werden können. Auf diese Weise definierte Anforderungen tragen zur Vergleichbarkeit von Lernergebnissen bei und stärken damit die Idee der Bildungsgerechtigkeit.

Die Standards 7/8 bzw. 9/10 müssen im jeweiligen Schlüsselbereich (1 = erweiterter Hauptschuleabschluss, 2 = mittlerer Schulabschluss, 3 = Übergang in die gymnasiale Oberstufe) erreicht werden, die Hinweise in den Modulen (Kompetenzbezüge) sind Vorschläge dazu, dies zu erreichen, sie sind nicht verbindlich, aber ratsam. Die Standards zielen auf

- Vergleichbarkeit von Schulabschlüssen in Klasse 10
- Abschlussbezogene Lernleistungen
- Evaluierbarkeit von Lernleistungen
- Sicherung fachlicher Kernbereiche
- Kompetenzerwerb

Der zuletzt genannte Punkt hat weitreichende Konsequenzen auch für die Gestaltung des Rahmenlehrplans Geschichte. Wenn Standards kompetenzorientiert formuliert sind, muss der Weg dorthin ein Prozess der Kompetenzentwicklung sein. Das impliziert ein neues Grundverständnis von Lernen und Unterricht.

2. Was beinhaltet der Kompetenzbegriff im Geschichtsunterricht?

Kompetenzen geben an, welche Fähigkeiten Schülerinnen und Schüler zu festgelegten Zeitpunkten entwickelt haben sollen. Kompetenz meint dabei eine Handlungsfähigkeit, in der Wissen und Können mit Motiven und Einstellungen verbunden sind. Mit dem Kompetenzansatz ist die gesamte Persönlichkeit des Lernenden angesprochen: seine kognitiven, emotionalen, sozialen und instrumentellen Fähigkeiten. Die Einschränkungen schulischen Lernens auf rein fachliches Wissen gehören zur Vergangenheit. Die Übertragbarkeit von Gelerntem und die Bereitschaft, sich ein Leben lang auf Neues einzustellen, rücken in den Mittelpunkt gesellschaftlicher Anforderungen an die Schule und machen die Erweiterung fachlichen Lernens auf die methodische, emotionale und soziale Dimension notwendig. Deshalb unterscheidet der RLP Geschichte auch die **Analyse- und Deutungs- (Sach-), Methoden-, Orientierungs- und Urteilskompetenz** als zentrale Kompetenzbereiche eines **ganzheitlichen Lernbegriffs im Fach Geschichte**.

Schulisches Lernen im Fach Geschichte rückt damit näher an das Lernen außerhalb von Bildungsinstitutionen heran: Im "wirklichen" Leben außerhalb von Schule sowie nach Schule und Ausbildung lernt immer der ganze Mensch. Er entwickelt seine Kompetenzen in individuellen Ausprägungen mit individuellen Strategien, Lerntempi, individuellen Voraussetzungen und Interessen. Kompetenzen werden — im Leben wie in der Schule — über einen längeren Zeitraum entwickelt und bewähren sich in der Anwendung.

Schülerinnen und Schüler verfügen über Kompetenzen, wenn sie:

- zur Bewältigung einer Situation vorhandene Fähigkeiten nutzen,
- dabei auf vorhandenes Wissen zurückgreifen und sich benötigtes Wissen beschaffen,
- die zentralen Zusammenhänge eines Lerngebietes verstanden haben,
- bei ihren Handlungen auf verfügbare Fertigkeiten zurückgreifen,
- ihre bisher gesammelten Erfahrungen in ihre Handlungen mit einbeziehen.

Mit dem Kompetenzansatz rücken die Lernenden in den Mittelpunkt der Betrachtung: nicht der "Stoff", nicht der möglichst vollständige Themenkatalog oder eine Vielzahl von Lernzielen, sondern die individuellen, eigenaktiven Prozesse des Lernenden, der für sein Lernen zunehmend selbst Verantwortung übernimmt, bestimmen die Zielrichtung. Nützlichkeit, Sinnhaftigkeit und Anwendbarkeit dessen, was gelernt wird, muss für den Lernenden einsichtig sein, damit er mit Verständnis und selbstgesteuert lernen und dabei Kompetenzen entwickeln kann.

Es ist offensichtlich, dass Kompetenzen (im Unterschied zu Lernzielen) nie endgültig erworben werden, sondern perspektivisch auf zukünftige Anforderungssituationen zielen. Hinter dem so verstandenen Kompetenzbegriff steht *ein neues Verständnis von Lernen*: Im Zentrum des Wandels steht ein grundlegender *Wechsel der Beobachterperspektive* auf den Lernprozess. Die Lernenden selbst werden *zu Akteuren* ihres eigenen Lernprozesses, der — das ist wichtig zu beachten — immer individuell verläuft. Historisches Lernen bedeutet, zu erkennen, dass die historischen Fakten stets in einem interpretatorischen Prozess fiktionalisiert wurden, dass man nicht erkennen kann, wie es wirklich gewesen ist, dafür aber, wie dieses Gewesene zu verschiedenen Zeiten konstruiert wurde. Diese vorhandenen Konstruktionen von Geschichte in Frage zu stellen, zu überdenken und auf Irritationen zu reagieren, ist Teil des historischen Lernprozesses. Im sprachlichen Austausch mit anderen werden die individuellen Konstruktionsprozesse offen gelegt und so Wirklichkeit und Konstruktion aufeinander bezogen.

Der **Geschichtsrahmenlehrplan** geht dabei von der Annahme aus, dass alle Aussagen über Geschichte eine erzählende Struktur besitzen. Verschiedene Ereignisse, Verhältnisse und Veränderungen der Vergangenheit können in ihrer Darstellung so miteinander verbunden werden, dass daraus die Vorstellung eines zeitlichen Ablaufs entsteht, der Sinn macht. Das reflektierte historische Erzählen als sinnbildende Darstellung von Geschichte meint nicht die Lehrererzählung, eine (literarische) Textgattung oder die Geschichtsschreibung des 19. Jahrhunderts, sondern die logische Struktur historischen Denkens, das zwischen mindestens zwei verschiedenen Sachverhalten sinnvolle und nachvollziehbare temporale und kausale Verknüpfungen herstellt. Historisches Wissen ist deshalb narratives Wissen (vgl. RLP Geschichte, Sekundarstufe II).

3. Welche Funktion haben die Kerninhalte im RLP Geschichte?

Aufgrund der Kompetenzorientierung des RLP steht die Aktivität des Lernenden im Mittelpunkt, denn Kompetenzen können nicht gelehrt werden, sie werden erworben. Erworben werden sowohl die fachbezogenen als auch die allgemeinen fachübergreifenden Kompetenzen nur in Verbindung mit Inhalten. Somit stellt sich die Frage, an welchen Inhalten im Geschichtsunterricht Schülerinnen und Schüler in ihrer individuellen Kompetenzentwicklung gefördert werden sollen. Traditionell bestimmte das akademische Fach der Universität den Stoff, an dem im Unterrichtsfach der Schule gelernt wurde und der primär Bildungsgegenstand war. Aber heutz-

tage ist klar: detaillierte Wissenskataloge und vollständige Fachsystematiken können es nicht sein. Sie wären im Fach Geschichte nicht mehr leistbar.

Die Auswahl der Inhalte, an denen gelernt wird, kann aber nicht willkürlich geschehen und von Schule zu Schule vollkommen unterschiedlich sein. Ein erster Schritt, dieses Dilemma zu lösen, ist im RLP Geschichte dergestalt getan, dass nicht mehr die Gesamtheit der zu lernenden Inhalte verpflichtend ist, sondern dass ein Verhältnis von 60 : 40 — im Sinne der Sek-I-Ordnung und des SchulG - für die im Lehrplan verbindlich festgelegten und die von der Schule frei zu wählenden Inhalte eingeführt wurde. So ermöglichen die **Kerninhalte** (im RLP als **Pflichtthemen** ausgewiesen) ein notwendiges Maß an Einheitlichkeit, das kulturelle Verständigung und Identität ermöglicht und die **Wahlinhalte** (im RLP als **Wahlthemen** und außerdem in **Längsschnittthemen** ausgewiesen) ein mögliches Maß an Unterschiedlichkeit, das der Einzelschule an ihren je unterschiedlichen Standorten eine individuelle Kompetenzentwicklung ihrer Schüler ermöglicht.

Auch die **Längsschnittthemen** sind nur formal verpflichtend, inhaltlich frei wählbar: An der Hauptschule wird ein Längsschnitt bearbeitet. An der Realschule, am Gymnasium und an der Gesamtschule werden zwei Längsschnitte bearbeitet. Die Längsschnittliste hat empfehlenden Charakter, die Entwicklung weiterer Längsschnitte ist möglich.

Aus jedem der gewählten Längsschnitte sind mindestens zwei Aspekte zu vertiefen, so dass die Schülerinnen und Schüler auf systematische Weise historisches Denken entwickeln und Geschichtsbewusstsein aufbauen. Es besteht dadurch für die Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit individuelle Sinnbildung über Zeiterfahrung, d.h. über die Erfahrung von Kontinuitäten und Brüche innerhalb eines strukturierten Zeitkontinuums, zu erlangen und bereits erlernte chronologische Wissens- und Methodenbausteine in neuer sachlogischer und methodischer Struktur zu vertiefen, zu verändern und aus- und umzubauen. Die Schülerinnen und Schüler schulen, erweitern, vertiefen und differenzieren dadurch auf allen Ebenen ihre Kompetenzen.

4. Welche Chancen bietet das schulinterne Curriculum?

Eine Folge dieser RLP-Konstruktion ist daher das schulinterne Curriculum: Mit der Festlegung von (nur) 60 % der verfügbaren Unterrichtszeit mit verbindlichen Inhalten sind Freiräume für Schulen geschaffen. Die verbleibenden 40 % der Unterrichtszeit können zur Aufnahme von neuen Inhalten genutzt werden, die sich aus dem Standort der Schule, den Interessen oder Bedürfnissen der Schüler oder der besonderen Spezialisierung der Lehrkräfte ergeben. Sie können aber auch zu vertiefenden übenden Lernzeiten genutzt werden, zur Methodenschulung und Vertiefung der Kompetenzorientierung. Mit der Festlegung eines **schulinternen Curriculums** im Fach Geschichte können schulspezifische Reserven genutzt, präzise Entwicklungsschwerpunkte der Einzelschule festgelegt und auf die Einzelschule zugeschnittene Zielsetzungen entwickelt werden. An dieser Stelle wird sichtbar: **Standards und eigenverantwortliche Schule widersprechen einander nicht, sondern ergänzen sich.** Deshalb darf bei der Einigung auf ein schulinternes Curriculum eines nicht passieren, dass Kollegen in einen Gleichschritt gezwungen werden, von dem sie durch die neuen Rahmenpläne befreit wurden.

Das Wichtigste bei der Arbeit an einem schulinternen Curriculum ist, gemeinsam Entwicklungsschwerpunkte zu finden, konkrete, erreichbare Ziele festzulegen und Instrumente zur Überprüfung der Zielerreichung zu vereinbaren. Die Lehrerinnen und Lehrer des Faches Geschichte legen im Fachbereich als Team gemeinsam, je nach Profil der Schule, Projekten oder Vorlieben vor Ort und mit den Schülerinnen und Schülern die 40 % Wahlinhalte (Längsschnittthemen und Wahlmodule) fest.

Die Rahmenlehrpläne enthalten Wahlthemen, die Orientierung bieten sollen, es können aber auch freie Themen vor Ort definiert werden. Dies ist keine Beliebigkeit, sondern eine Akzent-

verschiebung hin zu mehr Schülerorientierung und Standortnähe. Diese Lehrplan-Freiheit stellt demnach eine Chance dar, Wissen ohne Gegenwarts- oder Zukunftsbezug und Strukturen ohne Lebensweltbezug durch aktuellere und schülerorientiertere Inhalte zu ersetzen. Außerdem stellt es für die einzelnen Schulen einerseits eine Gelegenheit, andererseits eine Verpflichtung dar, dass die Kollegen sich vor Ort zusammensetzen und zusätzlich zum Pflichtcurriculum ihr eigenes kompetenz- und standardorientiertes Wahl-Curriculum ausarbeiten.

Wichtig ist: Ein **schulinternes Curriculum** ist mehr und etwas anderes als ein Stoffverteilungsplan, es ist z.B.:

Ein Instrument der Verständigung über Lern- und Arbeitsformen zwischen den Lehrkräften.

Es schafft Transparenz z.B. über die Leistungsbeurteilung gegenüber Schülern und Eltern.

Es legt Verfahren der Diagnose und Konzepte der Förderung fest.

Es stellt die Verbindung zwischen Rahmenlehrplan und Schulprogramm her.

Es kann Grundlage der Fortbildungsplanung im Kollegium sein.

Es ist ein wichtiges Instrument der Unterrichtsentwicklung.

Die Mitglieder der Rahmenlehrplankommission Geschichte

Erläuterungen zur Anhörungsfassung des Rahmenlehrplanentwurfs Sozialkunde für die Sekundarstufe I

Der neue Rahmenlehrplan Sozialkunde setzt auf ein grundsätzliches Umdenken der Lehrerinnen und Lehrer, da er sich an der Entwicklung von **Kompetenzen** bei Schülerinnen und Schülern orientiert. Fachspezifische Kompetenzen sollen an **Themenfeldern** erworben und an fachsspezifischen **Standards** gemessen werden.

Diese Standards sollen Leistungsanforderungen transparent und vergleichbar machen. Sie sind an Kompetenzen statt — wie im alten RP SK - an Inhalten orientiert und beschreiben Leistungen, die von den Schulen im Spiegel der Schülerleistungen erwartet werden; sie sollen diese Leistungen evaluierbar machen.

1. Was bedeuten Standards im Fach Sozialkunde?

Sie bedeuten verbindliche Anforderungen an das Lehren und Lernen und benennen fachspezifische Ziele der pädagogischen Arbeit, ausgedrückt als erwünschte Lernergebnisse der Schülerinnen und Schüler. Sie sind somit also nicht input - auf Stoffvermittlung hin - orientiert, sondern auf output, d. h. auf die Fähigkeiten hin, selbstverantwortlich eigenständiges Lernen zu organisieren und zu Lernergebnissen zu kommen. Sie ermöglichen aber auch eine Verständigung und eigene Konzeption der Kolleginnen und Kollegen in den einzelnen Schulen hinsichtlich der fachlichen und pädagogischen Ausgestaltung der Lernbereiche, d.h. die Entwicklung eines schulinternen Curriculums.

Die intendierte Lernentwicklung im Fach Sozialkunde wird im Wesentlichen als Komplexitätszuwachs verstanden; deshalb stellen auch die Standards des Rahmenlehrplanes „Politische Bildung“ am Ende der Grundschule die Eingangsstandards für den Rahmenlehrplan „Sozialkunde“ zu Beginn der Sekundarstufe I dar.

Die Standards, die am Ende der Doppeljahrgangsstufe 7/8 und am Ende der 10. Jahrgangsstufe erreicht sein müssen, sind kompetenzorientiert, d.h. sie beziehen sich auf den Erwerb der im Folgenden näher beschriebenen Kompetenzen. Ein Spezifikum des Faches ist die Akzentuierung der Kompetenz, in heterogenen Gruppen erfolgreich und selbständig zu handeln, hinsichtlich der Teilhabe an politischer und kultureller Öffentlichkeit. Dabei ist zu beachten, dass *soziale* Standards nicht messbar, sondern nur einschätzbar sind.

Die Standards werden auf drei Anforderungsebenen dargestellt: der grundlegenden, der erweiterten und der vertieften. Diese Anforderungsebenen sind durch Schlüssel gekennzeichnet (1= erweiterter Hauptschule, 2= mittlerer Schulabschluss, 3= Übergang in die gymnasiale Oberstufe). Die jeweiligen Standards sind so formuliert, dass daraus Aufgabenstellungen abgeleitet werden können.

Die in den Themenfeldern aufgeführten Kompetenzen beschreiben die Fähigkeiten, die Schülerinnen und Schüler erworben haben müssen, um die Standards zu erreichen.

Welche Funktion haben Standards?

- Vergleichbarkeit von Lernleistungen am Ende der Jahrgangsstufen 7/8
- Vergleichbarkeit von Lernleistungen und Schulabschlüssen in Klasse 10
- Evaluierbarkeit von Lehr- und Lernleistungen
- Sicherung des Erwerbs von fachspezifischen Kompetenzen.

2. Was bedeutet der Kompetenzbegriff im Sozialkundeunterricht?

Die Entwicklung einer Bereitschaft bei Schülerinnen und Schülern zu lebenslangem Lernen und die Befähigung, Gelerntes auf immer neu sich gestaltende lebensweltliche Kontexte anzuwenden, sind gesellschaftliche Anforderungen an die Schule; Schule soll den Lernenden für einen umfassenden Kompetenzerwerb Raum geben.

Was bedeutet in diesem Zusammenhang der Begriff Kompetenz im Sozialkundeunterricht? Er umfasst den gesamten Handlungsrahmen der Persönlichkeit des Lernenden und beschreibt ein Zusammenspiel von Fähigkeiten, Wissen, Verstehen, Können, Handeln, Erfahrung und Motivation. Der Lernende erwirbt und entwickelt eigenständig Kompetenzen, ist selbst Akteur seines Lernprozesses, der folglich individuell und deshalb nach eigenen Zeitvorgaben verläuft. Kompetenzerwerb ist auch dadurch gekennzeichnet, dass er nie abgeschlossen ist, sondern sich lebenslang und vor allem auch in außerschulischen Bereichen vollzieht.

Wichtig ist, dass schulisches Lernen über das fachliche hinaus auf methodisches und soziales Lernen erweitert wird und somit die lebensweltlichen, außerschulischen Handlungsanforderungen, denen Schülerinnen und Schüler ausgesetzt sind, spiegelt. Aus diesem Grunde unterscheidet der RLP-Sozialkunde Analyse-, politische Orientierungs-, Urteils-, Handlungskompetenz sowie die fachspezifische Fähigkeit, in heterogenen Gruppen erfolgreich handeln zu können. Der RLP-Sozialkunde formuliert Kompetenzen so, dass im Verlauf der Schulzeit eine Lernentwicklung beschreibbar wird und zu erwerbende Fähigkeiten auf verschiedenen Stufen definiert werden können. Sie legen fest, welche Fähigkeiten eine Schülerin, ein Schüler entwickelt haben muss, wenn die Standards des Sozialkundeunterrichts erreicht werden sollen.

Wichtigster Aspekt des an Kompetenzen orientierten Ansatzes ist, dass Lernende mit ihren jeweiligen individuellen und damit unterschiedlichen Voraussetzungen und Lernstrategien zentrales Anliegen der Schule sind, mithin dem „Stoff“, den „Inhalten“, an denen gelernt wird, eine andere Bedeutung zukommt als im „Lernziel“ dominierten Unterricht.

Aus diesem Grunde liegt dem Rahmenlehrplan Sozialkunde ein fachspezifisches Kompetenzmodell zugrunde, das im Folgenden erläutert wird:

Die im Zentrum stehende und damit übergeordnete Kompetenz für das Fach Sozialkunde ist die demokratische Orientierungs-, Urteils- und Handlungskompetenz. Mit ihr verschränkt und gemeinsam zu entwickeln sind die Methoden- und Analysekompetenz sowie die Kompetenz, in heterogenen Gruppen erfolgreich zu handeln.

Der Komplexitätszuwachs in der Lernentwicklung der Sek I findet seinen Ausdruck in der Stufung, die die Dreischlüsselkennzeichnung beinhaltet. Diese bietet auch eine Orientierung für die Bewertung.

Diese Stufung der Kompetenzen wurde aus politikdidaktischen und curricularen Erfahrungen, aus dem gegenwärtigen Stand der Unterrichtsforschung, aus Unterrichtsbeobachtungen sowie eigenen Unterrichtsanalysen entwickelt und entspricht dem Stand der Unterrichtsforschung. Davon ausgehend versucht der neue Rahmenlehrplan Sozialkunde, die erwünschten Kompetenzen und Standards so genau zu beschreiben, dass sich daraus eine Hilfe für das Unterrichtshandeln der Lehrerinnen und Lehrer ergibt. Maßgabe des Unterrichtshandelns ist dabei nicht „Selektion“, sondern „Förderung“ des Kompetenzerwerbs des einzelnen Schülers, der einzelnen Schülerin.

Alle wesentlichen Kompetenzen sollten im Fach Sozialkunde am Ende der Sekundarstufe I von den Schülerinnen und Schülern erworben worden sein, denn diese Befähigungen ermöglichen die „Teilhabe am öffentlichen Leben“, die in einer Demokratie allen Bürgerinnen und Bürger offen steht.

Welche Bedeutung haben die Themenfelder im Fach Sozialkunde?

Lernende erwerben und entwickeln fachspezifische und das Fach übergreifende Kompetenzen selbstverständlich an Inhalten. Aus diesem Grunde sind den oben dargestellten Kompetenzen **Themenfelder** zugeordnet.

Die Themenfelder sind weitgehend mit denen des bisher gültigen Berliner Rahmenplanes für das Fach Sozialkunde, aber auch mit den Inhalten der Curricula anderer Bundesländer kompatibel, in ihrer kompetenzbezogenen Ausdifferenzierung aber neu.

Sie können innerhalb der Doppeljahrgangsstufen nach Maßgabe der zu erwerbenden Kompetenzen verschoben, gekürzt oder erweitert werden. Dem Schulgesetz und der Sek-I-Ordnung folgend umfassen die im RLP Sozialkunde verpflichtend festgelegten Themenfelder ungefähr 60 Prozent der Unterrichtszeit, während die verbleibenden 40 Prozent den Schulen für frei wählende fachspezifische Inhalte zur Verfügung gestellt wird. Somit wird ein sinnvolles Maß an Einheitlichkeit verbindlicher Inhalte garantiert und gleichzeitig ein größerer Handlungsspielraum der einzelnen Schulen hinsichtlich ihrer spezifischen Voraussetzungen und Kompetenzentwicklung ihrer Schüler und Schülerinnen gewährleistet.

So können z. B. die Angaben zu möglichen Vernetzungen mit anderen Fächern als Anregungen für schulinterne Curricula genutzt werden. Neben den verbindlichen inhaltlichen Bereichen wird den aktuellen politischen und gesellschaftlichen Themen und Ereignissen sowie den thematischen Vernetzungen mit anderen Fächern und der Öffnung zur außerschulischen Lebenswelt Raum gegeben.

Sozialkundliche Themen bergen neben den fachspezifischen Kerninhalten in der Regel auch lebensweltliche Dimensionen, d.h. sie lassen einen Handlungsspielraum zu, der - am Schulstandort genutzt - einen Raum für Kompetenzentwicklung bietet.

4. Welche Bedeutung hat der RLP-Sozialkunde für die einzelne Schule?

Die wesentliche Bedeutung des RLPs liegt in der größeren Handlungsfreiheit der einzelnen Schulen, da nur 60 Prozent der verfügbaren Unterrichtszeit mit verbindlichen Inhalten abgedeckt werden müssen und somit 40 Prozent der freien Gestaltung eines schulinternen Curriculums zur Verfügung stehen unter der Prämisse der Entwicklung eines demokratischen Schulklimas (s. Senatsschulverwaltung für Bildung, Jugend und Sport, „Eckwertepapier für Politische Bildung“, Berlin 2003). Auf der Grundlage dieser Vorgabe ergeben sich große Chancen für die Kollegien, Schule lebensnäher werden zu lassen, den Standort der Schule stärker zu berücksichtigen, die Ausgangslage und die Bedürfnisse der Lernenden intensiver beachten zu können und damit die Kompetenzentwicklung jedes einzelnen Lernenden effektiver zu befördern. So können die Kollegien der Schulen in eigener Verantwortung zu folgenden Aspekten Vereinbarungen treffen:

- Die Relation zwischen Rahmenlehrplan und Schulprogramm
- Pläne zur Diagnose und Förderung von Kompetenzen
- Die Vernetzung der einzelnen Fächer
- Die Transparenz von Leistungsbeurteilungen gegenüber Lernenden und Eltern
- Verfahren zur Förderung der Lehrkompetenzen und Zusammenarbeit der Lehrkräfte
- Möglichkeiten der Öffnung der Schule
- Schulspezifische Inhalte und Kompetenzvertiefungen
- Berücksichtigung der Schülerinteressen

Der so entstandene Lernentwicklungsplan zielt auf ein optimales Erreichen der Standards ab.

Die Mitglieder der Rahmenlehrplankommission Sozialkunde

Veranstaltungshinweis:

„Demokratie lernen durch Handeln“ 10. Gespräch über Bildung

eine Veranstaltung der Heinrich-Böll Stiftung am 11. November 10:00 — 17:00 Uhr

Der Europarat hat das Jahr 2005 zum "European Year of Citizenship through Education" erklärt. Das nimmt die **Heinrich- Böll-Stiftung** zum Anlass, danach zu fragen, wie demokratische Grundhaltungen erworben und gefördert werden können. (...) Gefragt sind Lernkonzepte, die das Einüben demokratischer Kompetenzen und den Erwerb von Fachkompetenzen kombinieren.

Darum geht es beim Modellprogramm der Bund-Länder-Kommission „Demokratie lernen und leben“, an dem sich rund 200 Schulen in 13 Bundesländern beteiligen. Einige von ihnen werden mit ihren Schülerinnen und Schülern über ihre Erfahrungen mit Modellen der partizipativen Gestaltung von Schule und Unterricht berichten. Außerdem kommen unterschiedliche kommunale Projekte der Kinder- und Jugendbeteiligung zu Wort. Wie kann Demokratie gelernt werden?

Diese Frage wird die gesamte Veranstaltung durchziehen. Durch den Erfahrungsaustausch und das Nachdenken über die zugrundeliegenden Konzepte hoffen wir Antworten zu finden und Anregungen zu geben, wie der vom Modellprojekt eingeschlagene Weg erfolgreich fortgesetzt werden kann.

Programm und Anmeldungen über www.boell.de

Materialien für den Unterricht

Der Berliner Werner Bab wurde aufgrund seines jüdischen Glaubens in die Konzentrationslager Auschwitz, Mauthausen und Ebensee eingewiesen, welche er mit sehr viel Glück überleben konnte.

Nun liegt sein Leben in einem 37min Dokumentarfilm "Zeitabschnitte" sowie zusätzlichem, didaktisch aufgearbeitetem Material, (7 Kurzfilme, die sich detailliert mit dem Lageralltag beschäftigen) auf DVD in acht Sprachen untertitelt (so auch u.a. auf Türkisch, Polnisch, Russisch!) vor.

Weitere Informationen, Filmausschnitte und aufgezeichnete Zeitzeugengespräche können im Internet unter www.zeitabschnitte.de abgerufen werden.

Herr Bab steht als Zeitzeuge zur Verfügung und würde auch direkt in die Schulklassen kommen. Eine vorherige Filmausstrahlung mit anschließender Diskussion wäre denkbar.

Kontaktaufnahme über Christian Ender. Tel.: 0176-24100451 oder kontakt@cender.de

Projekthinweis:**Schüleraktionstag „Work for Peace“****Berliner Schüler helfen. Für bessere Bildungschancen in Afrika**

Globales Lernen - konkret

Der Schüleraktionstag ist ein praxisnahes Angebot zum globalen Lernen: Im Unterricht beschäftigen sich Mädchen und Jungen mit den Lebensbedingungen von Gleichaltrigen in den Ländern Afrikas. Die Auseinandersetzung mit konkreten Bildungsprojekten des Weltfriedensdienst e.V. und deren Hintergründen ermöglicht einen Perspektivenwechsel. Die SchülerInnen werden dadurch motiviert, ausnahmsweise für einen Tag arbeiten zu gehen, damit Kinderarbeit in Afrika zur Ausnahme, der Schulbesuch zur Regel wird.

Wem kommen die Einnahmen zu Gute?

Die Einnahmen des Aktionstages gehen auf das Aktionskonto „Work for Peace“. Damit werden zwei Bildungsprojekte des Weltfriedensdienstes in Afrika unterstützt:

- Eine Berufsschule für handwerkliche Berufe in Chimoio, Mosambik
 - Ein Schutzhaus für Kinder und Frauen in Lulekani, Südafrika
-

Es werden Unterrichtsmaterialien, pädagogische Betreuung und Unterkünfte für SchülerInnen finanziert.

Der **Weltfriedensdienst e.V.** (www.wfd.de)

ist eine Berliner entwicklungspolitische Organisation mit mehr als 45 Jahren Erfahrung.

Wir stellen Ihnen entsprechendes Material zur Verfügung oder vermitteln ReferentInnen, die das Projekt gern auf Ihrer Schulkonferenz, auf der SV-Sitzung oder im Unterricht vorstellen.

Weitere Informationen? Katrin Steinitz, T – 030-253 990 22, mailto steinitz@wfd.de

www.work-for-peace.de.
